

Gewerkschaft der Polizei

top @ ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 30/2007

Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage bis 2010 gesichert

Die GdP fordert den Erhalt der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage über 2007 hinaus. Heute hat der Ausschuss Öffentlicher Dienst des Bayer. Landtags bei Behandlung eines entsprechenden SPD-Antrags sowie der Petition eines betroffenen Kollegen entschieden, dass unter der Maßgabe, dass für alle Beamtengruppen die Zulagen bis 2010 ruhegehaltfähig bleiben sollen, die Eingaben i.S. Polizeizulage erledigt sind.

Dies bedeutet: Über eine ergänzende Bestimmung im geplanten Besoldungserhöhungsgesetz wird **bis 2010 eine Übergangsregelung** für die bayer. Beamten geschaffen, nachdem die Zulagen, die ursprünglich aufgrund Bundesgesetzgebung ab 31.12.07 nicht mehr ruhegehaltfähig sein sollen, weiterhin beim Ruhegehalt berechnet werden.

Ab 2010 soll dann ein bayerisches Versorgungsgesetz einheitlich die Versorgung regeln – die GdP wird natürlich darauf dringen, die Polizei- und Sicherheitszulage auch nach 2010 ruhegehaltfähig zu halten.

GdP – wir tun was